

LIEFERUNG VON PANZERN 68 AN OESTERREICH1. Stand Verkauf Panzer 681.1 Einleitung

Gestützt auf das Gesuch des österreichischen Verteidigungsattachés in der Schweiz ermächtigte der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes die Gruppe für Rüstungsdienste Ende 1975, den Panzer 68 dem Bundesministerium für Landesverteidigung zu einer Vergleichserprobung mit dem amerikanischen Kampfpanzer M 60 leihweise zu überlassen. Diese Erprobung wurde im Monat Mai 1976 durchgeführt.

Gestützt auf die Erprobungsergebnisse schlossen das österreichische Heeresbeschaffungsamt und die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun, als Generalunternehmer des Panzer 68-Geschäfts, am 8.11.1976 einen Vertrag ab über ein österreichisches Angleichungsprogramm. Dieses umfasst die Modifikation auf österreichische Standardausrüstungen und die Entwicklung, Herstellung und Erprobung eines österreichischen Prototyps einer Schweisswanne im Vergleich zur schweizerischen Gussausführung. Von österreichischer Seite wurde trotz der vorhandenen Risiken auf die Entwicklung dieser Schweisswanne gedrängt, um die eigene Industrie am Panzer 68-Geschäft teilnehmen zu lassen. In der Folge hat die Konstruktionswerkstätte der Firma VOEST in Linz die Herstellung der Schweisswanne in Auftrag gegeben. Sämtliche Arbeiten im Umfang von ca. 2,2 Millionen Franken werden durch Oesterreich finanziert und sollten im Sommer 1978 beendet werden.

Im Herbst 1976 trat das Bundesministerium für Landesverteidigung mit der Kompensationsforderung an die Gruppe für Rüstungsdienste heran, über welche unter Punkt 2 berichtet wird.

Zu Beginn 1977 wurden die Vertragsverhandlungen für den Verkauf des Panzers 68 eingeleitet. Gleichzeitig wurde mit der Definition des Bestellumfanges von Panzern, Ersatzteilen, Ausbildungsmaterial, Ausbildungskursen und der Dokumentation begonnen.

1.2 Heutiger Stand

Zur Zeit wird eine weitere Phase im österreichischen Angleichungsprogramm abgewickelt. Es handelt sich hauptsächlich um die Lieferung des Wannenkörpers durch die Firma Voest im Oktober 1977 und die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung eines Erprobungsprogramms im Frühjahr 1978 mit einem Panzer 68, welcher mit der Schweisswanne und den österreichischen Angleichungsteilen versehen sein wird. Die Arbeiten für die österreichischen Standardisierungswünsche können weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird das Bundesministerium für Landesverteidigung Ende September 1977 den Entscheid zu fällen haben, ob eine weitere Phase des Entwicklungsprogramms durchgeführt werden soll oder nicht.

Die Verhandlungen über den Verkauf sind soweit gediehen, dass bis auf kleinere Bereinigungen der Vertrag ausgehandelt und unterschriftsbereit vorliegt. Der Lieferumfang ist grösstenteils definiert: 108 Kampfpanzer, 6 Entspannungspanzer, 12 Brückenpanzer, weitgehend die Ersatzteile und Werkzeuge, das Ausbildungsmaterial, die Ausbildungskurse und die Dokumentation. Ohne Teuerung handelt es sich bei einem Abschluss des Vertrages Ende September 1977 um ein Vorhaben von rund SFr. 330 Millionen. Die Lieferungen sind ab Mitte 1980 bis Mitte 1982 vorgesehen. Der Entscheid, ob der Panzer mit Guss- oder Schweisswanne geliefert wird, muss durch die Gruppe für Rüstungsdienste aufgrund der Erprobungsergebnisse Mitte 1978 gefällt werden.

Im Monat Juni 1977 wurde in Oesterreich die Erprobung des Brückenpanzers 68 und des Entspannungspanzers 65 mit befriedigenden Resultaten abgeschlossen.

Die Inkraftsetzung des Vertrages war unter Minister Lütgendorf auf Mitte Jahr vorgesehen. Der neu amtierende Minister Rösch hat sich eine Bedenkzeit bis Herbst 1977 ausbedungen.

Ursprünglich stand der Panzer 68 in Konkurrenz mit dem amerikanischen Panzer M 60, welcher aber von der österreichischen Projektleitung - ob schon in der österreichischen Armee vorhanden - aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird und dessen Weiterentwicklung zeitlich noch nicht soweit gediehen ist, dass eine Beschaffung im heutigen Zeitpunkt möglich wäre.

Ein immer stärker werdender innenpolitischer Druck, welcher die Berücksichtigung der eigenen Industrie, vor allem der Steyr Werke fordert, könnte dazu führen, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung sich für eine nationale Lösung entscheiden muss. Es ist bekannt, dass die Firma Steyr beantragt hat, es seien weitere Kürassiere (Jagdpanzer) zu beschaffen, eventuell in einer weiterentwickelten Version. Zudem liegen erste Vorstellungen über eine Lizenzproduktion eines ausländischen Panzers (wahrscheinlich Panzer Vickers MK 1-3) vor. Allenfalls muss auch noch die Frage vermehrter Kooperation oder Lizenzfabrikation des Panzers 68 untersucht werden.

In diesem Zusammenhang sind die letzten österreichischen Fernseh- und Radiomeldungen, welche von einer Verschiebung des Entscheides auf Frühjahr 1978 sprechen, zu verstehen. Die österreichische Projektleitung drängt allerdings nach wie vor auf einen Entscheid im Herbst 1977.

Die Vorstösse der Firma Steyr gepaart mit politischem Druck könnten trotzdem eine Verschiebung des Entscheides bis in das Frühjahr 1978 erbringen.

2. Das Kompensationsgeschäft

Im Oktober 1976 erklärte das Bundesministerium für Landesverteidigung in einem Brief an den Rüstungschef "die vollständige Kompensation der schweizerischen Lieferungen als eine wesentliche Grundlage der Entscheidung über einen Kauf des Panzers 68".

VERTRAULICH

- 4 -

Auf Veranlassung der Gruppe für Rüstungsdienste klärte die Gruppe Wehrtechnik des Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller die Kompensationsmöglichkeiten der am Projekt beteiligten schweizerischen Lieferanten ab. Anschliessend wurde das Gespräch mit Oesterreich aufgenommen. Die Leitung der Gespräche wurde auf österreichischer Seite dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und auf schweizerischer Seite der Gruppe für Rüstungsdienste übertragen. Die Unterstützung der Handelsabteilung war der Gruppe für Rüstungsdienste zugesichert.

Nach ersten Gesprächen in Wien wurde von der Schweizer Delegation der Entwurf einer Absichtserklärung versprochen. Dieser wurde durch die Gruppe für Rüstungsdienste ausgearbeitet, mit dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller und der Handelsabteilung bereinigt und den Oesterreichern vorgelegt. Er war weitgehend identisch mit der Absichtserklärung, die schliesslich von Bundesrat Gnägi unterschrieben wurde. Die österreichische Delegation war mit diesem Entwurf nicht zufrieden. Ihre Forderungen lauteten:

- Rechtsverbindlichkeit mit Konventionalstrafe
- Verpflichtende Vorverträge mit der österreichischen Industrie
- Zusätzlichkeit und Vollständigkeit
- Schiedsgericht zur Festlegung der Konkurrenzfähigkeit
- Verknüpfung der Kompensation mit der Finanzierung des Panzerbaus

Diese Forderungen wurden als unrealistisch zurückgewiesen mit der Erklärung, die am Verkauf des Panzers 68 in der Schweiz beteiligten Firmen seien mit diesen Auflagen am Geschäft nicht mehr interessiert.

Mit der Gruppe Wehrtechnik des Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller wurde anschliessend noch einmal der Verhandlungsspielraum abgesprochen. Die erneute Ueberprüfung der Kompensationsmöglichkeiten der beteiligten 32 Hauptlieferanten ergab, dass bei einem Wegfall der Zusätzlichkeit eine vollständige Kompensation möglich schien. Dies während der vorgesehenen Laufzeit von acht

VERTRAULICH

- 5 -

Jahren und unter Annahme der normalen, laufenden Geschäftsbeziehungen der beteiligten Schweizer Firmen. Aufgrund dieser Ueberprüfung war man bereit, Oesterreich in diesem Punkt entgegenzukommen, kam aber überein, die übrigen Forderungen als unannehmbar zurückzuweisen. Man war bereit, daran ein Scheitern des Geschäfts in Kauf zu nehmen.

Anlässlich einer Besprechung mit dem österreichischen Handelsminister Staribacher im Februar 1977 in der schweizerischen Botschaft in Wien, eröffnete und begründete der Rüstungschef unsere abschliessende Stellungnahme. Die österreichische Delegation erklärte sich hierauf bereit, auf ihre Forderungen zu verzichten und auf der Basis unseres Entwurfs weiterzuverhandeln. Noch im Februar konnten dann die Verhandlungen abgeschlossen werden.

Das Verhandlungsergebnis wurde anschliessend den beteiligten Firmen eröffnet. Man wurde sich dabei einmal mehr einig, dass das Gegengeschäft mit Oesterreich nicht auf Kosten schweizerischer Lieferanten durchgeführt werden solle. Neben laufenden Geschäften mit Oesterreich solle versucht werden, übliche Auslandbeschaffungen möglichst nach Oesterreich zu verlagern. Nachdem von den beteiligten Firmen eine Erklärung im Sinne der Absichtserklärung kompensieren zu wollen vorlag, war der Weg frei zur Unterschrift des Departementschefs.

Nach erfolgter Unterschrift wurde die Absichtserklärung am 18. April durch Botschafter Keller dem amtierenden Verteidigungsminister Lütgendorf übergeben.

Bereits vorher war dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Liste zugestellt worden mit 32 Firmen, die in erster Linie für die Kompensation in Frage kamen. Eine erste Meldung betreffend den Stand der Kompensationsgeschäfte wurde dabei auf Ende Februar 78 versprochen.

Beilagen:

- Entwurf einer Absichtserklärung
- Absichtserklärung

Betrifft:

Absichtserklärung des Eidg. Militärdepartementes gegenüber dem österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung betreffend Gegengeschäfte im Zusammenhang mit dem Kauf des Schweizer Panzers 68

Gestützt auf das Schreiben des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) an den Rüstungschef vom 21. Januar 1977 betreffend Kompensationsbezüge der am Panzerbau beteiligten Schweizer Industrie

e r k l ä r t

sich die Unterzeichnete mit dem Inhalt der Absichtserklärung des EMD gegenüber dem österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung einverstanden;

b e m ü h t s i c h

die Unterzeichnete, ihren Anteil am Geschäft Panzer 68 0e durch Gegengeschäfte soweit möglich vollständig zu kompensieren, vorbehalten die Bedingungen der Absichtserklärung, insbesondere die Ziffern 3 und 4;

u n t e r s t ü t z t

die Unterzeichnete, in Zusammenarbeit mit dem VSM, die noch zu bezeichnende Koordinationsstelle des EMD durch Lieferung sämtlicher Informationen über Gegengeschäfte (Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Vertragsnummer, Preis, Datum);

s u c h t

die Unterzeichnete im Sinne der Solidarität nach Möglichkeiten der Kompensation über ihren Anteil am Panzerbau hinaus zugunsten jener Unternehmen, die nachweis- und begründbar ihren Anteil trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, durch gebührende Beeinflussung von Mutter-, Tochter- und Drittunternehmen.

.....
Ort und Datum

.....
Firmastempel und Unterschrift



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr.

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

A b s i c h t s e r k l ä r u n g

des Eidgenössischen Militärdepartements gegenüber dem
 österreichischen Bundesministerium für
 Landesverteidigung betreffend Gegengeschäfte
 im Zusammenhang mit dem Kauf des
 Schweizer-Panzers 68

1. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (nachstehend BMfLV genannt) beabsichtigt, eine Anzahl Schweizer-Panzer 68 zu kaufen. Die Beschaffung soll über das Eidgenössische Militärdepartement (nachstehend EMD genannt) erfolgen.
2. Das EMD und die schweizerischen Lieferanten des Panzers 68 beabsichtigen, den vom BMfLV für die obenerwähnte Beschaffung zu bezahlenden Kaufpreis unter Berücksichtigung einer allfälligen österreichischen Koproduktion und nach Abzug von Zulieferungen aus Drittländern soweit als möglich vollständig durch Gegengeschäfte zu kompensieren.
3. Diese Absichtserklärung erfolgt unter Vorbehalt der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Anbieter und der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).
4. Das EMD und die schweizerischen Lieferanten des Panzers 68 werden alle Anstrengungen unternehmen, im Rahmen der unter § 2 umschriebenen Zielsetzung, den ihnen zukommenden Anteil an diesem Panzergeschäft durch Gegengeschäfte mit österreichischen Lieferanten zu kompensieren. Für diese Beschaffung kommen neben dem EMD und den am Panzer 68 beteiligten Schweizer Lieferanten auch deren Tochter- und Muttergesellschaften sowie die übrige öffentliche Verwaltung der Schweiz in Betracht.

- 2 -

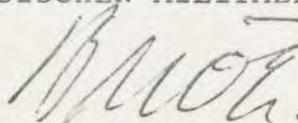
Es ist Sache des EMD, des BMfLV im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (BMfHGI) und der Industrie beider Länder, Möglichkeiten für Gegengeschäfte zu suchen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sie zu verwirklichen.

5. Die Gegengeschäfte sollen zugunsten der österreichischen Industrie erfolgen. Ferner können auch Gegengeschäfte mit der übrigen österreichischen Wirtschaft abgeschlossen werden.
6. Ueber die abgeschlossenen Verträge für die Gegengeschäfte erstellt das EMD halbjährlich oder nach Vereinbarung mit dem BMfLV im Einvernehmen mit dem BMfHGI eine vertrauliche Liste. In dieser Liste werden Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Vertragsnummer, Preis und Datum aufgeführt.

Die in der Liste des EMD aufgeführten Gegengeschäfte werden vom BMfLV im Einvernehmen mit dem BMfHGI als solche anerkannt, sofern nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Liste begründet Einspruch erhoben wird.

7. Das EMD und das BMfLV im Einvernehmen mit dem BMfHGI bezeichnen Koordinationsstellen, um den Fortschritt der angestrebten Gegengeschäfte zu überprüfen.
8. Die vorliegende Absichtserklärung tritt sofort nach Unterzeichnung durch das EMD und nach erfolgter Zustimmung des BMfLV im Einvernehmen mit dem BMfHGI in Kraft und gilt für die Dauer von 8 (acht) Jahren. Sie tritt ausser Kraft, wenn der Vertrag für die unter § 1 erwähnte Beschaffung nicht bis Ende September 1977 rechtskräftig unterschrieben ist.

DER CHEF DES
EIDGENOESSISCHEN MILITAERDEPARTEMENTS



Bundesrat R. Gnägi

Bern, 6. April 1977